

Vorgehensweise beim Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Netz der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW)

In den folgenden Schritten wird ihr Netzanschlussbegehren für Erzeugungsanlagen bis 500 kW bearbeitet. Bitte beachten Sie auch die technischen Hinweise und übersenden Sie alle benötigten Dokumente, damit die Bearbeitung zügig erfolgen kann.

1. Anmeldung bei der FSW (Elektrofachbetrieb/ Anlagenbetreiber)

Einzureichende Unterlagen:

- Anmeldung Anschluss Niederspannungsnetz (AAN)
- Anlage 1 zur AAN: Datenblatt für den Anschluss von Erzeugungsanlagen
- Anlage 2 zur AAN: Datenblatt für den Anschluss von Speichereinrichtungen (falls vorhanden) inkl. Anschlusskonzept gemäß FNN-Hinweis
- Übersichtsschaltplan der elektrischen Anlage mit Angabe der eingesetzten Betriebsmittel
- gültiger EU-Konformitätsnachweis der Erzeugungseinheit und des Netz- und Anlagenschutzes
- Lageplan mit Flurstücksnummer und Aufstellungsort der Erzeugungsanlage
- Informationen zu genutzten Förderprogrammen (falls vorhanden)

Alle Vordrucke finden Sie auch zum Download auf unserer Internetseite: www.FTL-Stadtwerke.de unter „Netz/Erzeugung/Strom“

2. Prüfung des Netzanschlussbegehrens und Netzverträglichkeitsprüfung (FSW)

Ihre eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit überprüft. Sollten wir weitere Unterlagen benötigen, fordern wir diese bei Ihnen an.

Um den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz zu lokalisieren, wird durch uns eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur durchgeführt. Erst nach Auswertung der Berechnungsergebnisse kann eine Aussage über den Verknüpfungspunkt Ihrer Erzeugungsanlage getroffen werden. Der Verknüpfungspunkt kann sowohl im Nieder- als auch Mittelspannungsnetz liegen.

Der Vorgang zur Ermittlung des geeigneten Verknüpfungspunktes wird in der Regel zwischen 4 und 8 Wochen ab vollständigem Eingang aller erforderlichen Unterlagen dauern. Grundlage für die Ermittlung bilden die folgenden technischen Richtlinien und Mindestanforderungen der FSW. Diese werden auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt.

Für die Netzverträglichkeitsprüfung erheben wir für Erzeugungsanlagen > 30 KW eine Kostenpauschale in Höhe von 578,60 € (netto). Diese Kostenpauschale wird Ihnen zurückerstattet, wenn die Anlage entsprechend den Parametern Ihrer Anfrage innerhalb des Reservierungszeitraums der Einspeiseleistung errichtet und in Betrieb genommen wird.

3. Bestätigung des Netzanschlussbegehrens/ Genehmigung (FSW)

Sie werden nach Abschluss der Berechnungen über den für Ihre Anlage technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt informiert. Anbei erhalten Sie die genehmigte AAN, sowie weitere Stellungnahmen zum Aufbau der Anlage. Bitte leiten Sie die Unterlagen an Ihren Elektrofachbetrieb weiter.

Insofern es erforderlich ist, dass ihre Erzeugungsanlage in das Einspeisemanagement gemäß §§ 9 und 14 EEG einbezogen werden muss, werden wir Ihnen die erforderlichen Unterlagen zukommen lassen.

Unsere Hinweise und Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements finden Sie auch zum Download auf unserer Internetseite: www.FTL-Stadtwerke.de unter „Netz/Erzeugung/Strom“.

4. Projektierung/ Umsetzung (Elektrofachbetrieb/ Anlagenbetreiber)

Der Anlagenbetreiber/ -eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend der DIN/VDE- Vorschriften und Richtlinien errichtet wird. Es sind ins Besondere die unter Punkt 2 aufgeführten Richtlinien zu berücksichtigen. Bei mehreren Erzeugungsanlagen, die über einen Anschluss angeschlossen werden, wird in der Regel jede Anlage separat gemessen und mit der Zählervorsicherung abgesichert.

Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der Projektierung Ihrer Erzeugungsanlage. Wir unterbreiten Ihnen auf Anfrage ein umfassendes Angebot über Material, Beratungs-, Tiefbau- und Montageleistungen.

5. Vereinbarungen für Stromlieferung (FSW / Anlagenbetreiber)

Die Vereinbarungen über die Abnahme und Vergütung der Energie aus Ihrer Stromerzeugungsanlage müssen mindestens 10 Tage vor dem Inbetriebsetzungstermin abgeschlossen werden. Die Einspeisevergütung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Grundlage. Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:

- Meldung Bundesnetzagentur
Ihre Anlage müssen Sie gemäß EEG/KWK bei der Bundesnetzagentur (BNA) melden. Solange die Erzeugungsanlage nicht im Anlagenregister bei der BNA registriert ist und der FSW keine Kopie der Registrierung vorliegt, erfolgt keine Förderung nach EEG/KWK.
- Einspeisemanagement
Eine weitere Voraussetzung für die volle Förderung ist die Erfüllung der Anforderungen an das Einspeisemanagement gemäß EEG 2014 § 9 (1) und (2).

Nach Erhalt der genannten Unterlagen bekommen Sie von der FSW ein Vertragsangebot zugesandt. Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen an die FSW zurück.

6. Zählereinbau/-wechsel und Inbetriebsetzung (Elektrofachbetrieb/ Anlagenbetreiber/ FSW)

Die Fertigmeldung der Erzeugungsanlage bestätigt der Elektrofachbetrieb auf dem AAN-Formular und sendet dieses an die FSW. Anschließend kontaktieren wir Sie zur Terminvereinbarung zwecks Zählerinstallationsmaßnahmen und Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage.

- Die Durchführung eines eventuellen Zählereinbaus/-wechsels erfolgt durch einen von der FSW beauftragten Monteur.
- Für Mittelspannungsanlagen ist uns schriftlich ein Anlagenverantwortlicher zu benennen.
- Die **Inbetriebsetzung** einer Erzeugungsanlage **> 4,6 kVA** und das anschließende Ausfüllen des Inbetriebsetzungsprotokolls erfolgt im Beisein eines Mitarbeiters der FSW.
- Für Erzeugungsanlagen mit einer Nennleistung **≤ 4,6 kVA** füllen Sie mit Ihrer Elektrofachbetrieb das Inbetriebsetzungsprotokoll eigenverantwortlich aus und schicken dieses bitte umgehend an die FSW.
- Die Erklärung zur EEG-Umlagepflicht muss bis zum Inbetriebsetzungsdatum bei der FSW vorliegen.

Das Inbetriebsetzungsprotokoll und die Erklärung zur EEG-Umlagepflicht finden Sie auch zum Download auf unserer Internetseite: www.FTL-Stadtwerke.de unter „Netz/Erzeugung/Strom“.

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Ansprechpartner für Netzanschlüsse gern zur Verfügung:

Herr Peter Taggesell
Telefon: +49 351 64828-562
E-Mail: Peter.Taggesell@FTL-Stadtwerke.de

Herr Freddy Cruno
Telefon: +49 351 64828-561
E-Mail: Freddy.Cruno@FTL-Stadtwerke.de

Telefax: +49 351 64828-151